

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Beschluss des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der dritten Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47d BImSchG der Stadt Herbolzheim**

Die Stadt Herbolzheim hat als für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde einen Lärmaktionsplan nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) aufgestellt. Der Beschluss erfolgte unter Abwägung der im Offenlagezeitraum des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2020.

Der Lärmaktionsplan mit Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Lärm der Hauptverkehrsstraßen kann über die Internetseite der Stadt Herbolzheim unter <https://www.stadt-herbolzheim.de/startseite/Verwaltung+ +Politik/laermaktionsplan.html> eingesehen werden.

Alternativ können Sie wie folgt zu den Unterlagen gelangen: <http://www.stadt-herbolzheim.de>  
→ Verwaltung und Politik (im oberen Bereich der Internetseite) → Bauen und Wohnen → Lärmaktionsplan.

Herbolzheim, den 16.10.2020

Thomas Gedemer, Bürgermeister